

# SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 23 September 2026 Version : 4



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : PSX 805 SATIN HARDENER

**Produktcode** : 00384111

**Andere Identifizierungsarten**

Nicht verfügbar.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** : Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch Versprühen.

**Verwendung des Stoffes/ des Gemisches** : Beschichtung.

**Verwendungen von denen abgeraten wird** : Das Produkt ist nicht für private Endverbraucher vorgesehen, gekennzeichnet oder verpackt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Coatings Belgium BV/SRL  
Tweemontstraat 104  
B-2100 Deurne  
Belgium  
Telephone +32-33606311  
Fax +32-33606435

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : Product.Stewardship.EMEA@ppg.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum + 32 70 245 245

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Corr. 1B, H314

Eye Dam. 1, H318

Skin Sens. 1, H317

Muta. 2, H341

Repr. 1B, H360FD

STOT SE 2, H371

STOT RE 2, H373

Aquatic Acute 1, H400

|                        |            |                                      |                     |
|------------------------|------------|--------------------------------------|---------------------|
| Code                   | : 00384111 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 23 September 2026 |
| PSX 805 SATIN HARDENER |            |                                      |                     |

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Aquatic Chronic 1, H410  
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.  
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



- Signalwort : Gefahr
- Gefahrenhinweise :
  - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
  - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
  - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
  - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
  - Kann die Organe schädigen.
  - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
  - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- Prävention :
  - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.
  - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Dampf nicht einatmen.
- Reaktion :
  - Verschüttete Mengen aufnehmen. Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Lagerung :
  - Nicht anwendbar.
- Entsorgung :
  - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
  - P280, P273, P260, P391, P308 + P313, P501

- Gefährliche Inhaltsstoffe :  (Trimethoxysilyl)propylamin und dibutyltin di(acetate)
- Ergänzende Kennzeichnungselemente :
  - Nicht anwendbar.

- Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse :
  - Nur für gewerbliche Anwender.

Spezielle Verpackungsanforderungen

- Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter :
  - Nicht anwendbar.
- Tastbarer Warnhinweis :
  - Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

|                        |            |                                      |                     |
|------------------------|------------|--------------------------------------|---------------------|
| Code                   | : 00384111 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 23 September 2026 |
| PSX 805 SATIN HARDENER |            |                                      |                     |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
- Das Produkt erfüllt die Kriterien für endokrin wirksame Eigenschaften gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs              | Identifikatoren                                                                                 | Massen-%   | Einstufung                                                                                                                                                                                                                             | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs                                                                                             | Typ     |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| amino-functional phenyl methyl silicone resin  | CAS: 1242619-23-3                                                                               | ≥50 - ≤75  | Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410                                                                                                                                                                                       | M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1                                                                                                                     | [1]     |
| 3-(Trimethoxysilyl) propylamin                 | REACH #:<br>01-2119510159-45<br>EG: 237-511-5<br>CAS: 13822-56-5                                | ≥25 - ≤50  | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318                                                                                                                                                                                                | -                                                                                                                                                     | [1]     |
| dibutyltin di(acetate)                         | REACH #:<br>01-2119634587-29<br>EG: 213-928-8<br>CAS: 1067-33-0<br>Verzeichnis:<br>050-033-00-X | ≥5.0 - <10 | Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1B, H317<br>Muta. 2, H341<br>Repr. 1B, H360FD<br>STOT SE 1, H370<br>(Thymusdrüse) (Oral)<br>STOT RE 1, H372<br>(Immunsystem)<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 | M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1                                                                                                                     | [1] [2] |
| Propansäure, 3-(trimethoxysilyl)-, methylester | CAS: 76301-00-3                                                                                 | <0.30      | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Repr. 1B, H360<br>STOT SE 3, H335                                                                                                                                                           | -                                                                                                                                                     | [1]     |
| Methanol                                       | REACH #:<br>01-2119433307-44<br>EG: 200-659-6<br>CAS: 67-56-1<br>Verzeichnis:<br>603-001-00-X   | ≤0.30      | Flam. Liq. 2, H225<br>Acute Tox. 3, H301<br>Acute Tox. 3, H311<br>Acute Tox. 3, H331<br>STOT SE 1, H370                                                                                                                                | ATE [Oral] = 100 mg/kg<br>ATE [Dermal] = 300 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 3 mg/l<br>STOT SE 1, H370: C ≥ 10%<br>STOT SE 2, H371: 3% ≤ C < 10% | [1] [2] |

Code : 00384111

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 23 September 2026

PSX 805 SATIN HARDENER

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

|                         |                                  |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                    |     |
|-------------------------|----------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Triacetoxymethylstannan | EG: 238-828-1<br>CAS: 14764-54-6 | ≤0.30 | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>STOT RE 2, H373<br>(Gehirn, Immunsystem,<br>Leber)<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410<br><b>Siehe Abschnitt 16<br/>für den vollständigen<br/>Wortlaut der oben<br/>angegebenen H-<br/>Sätze.</b> | ATE [Oral] = 500 mg/kg<br>ATE [Dermal] = 1100 mg/kg<br>ATE [Inhalation<br>(Dämpfe)] = 11 mg/l<br>M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1 | [1] |
|-------------------------|----------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

**SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.****ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.

Code : 00384111

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 23 September 2026

PSX 805 SATIN HARDENER

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen. Kann bei einmaliger Exposition durch Hautkontakt Schäden an den Organen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verschlucken** : Kann bei einmaliger Exposition durch Verschlucken Schäden an den Organen verursachen.

**Zeichen/Symptome von Überexposition**

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen  
Tränenfluss  
Rötung
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Rötung  
Es kann Blasenbildung auftreten  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:  
Magenschmerzen  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Karbonoxide  
Stickoxide  
Metalloxide/Oxide  
Formaldehyd.

Code : 00384111

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 23 September 2026

PSX 805 SATIN HARDENER

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf nicht einatmen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

- : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

- : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Code : 00384111

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 23 September 2026

PSX 805 SATIN HARDENER

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Schutzmaßnahmen**

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene**

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

: Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 35°C (32 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatz-Grenzwerte**

|                        |            |                                      |                     |
|------------------------|------------|--------------------------------------|---------------------|
| Code                   | : 00384111 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 23 September 2026 |
| PSX 805 SATIN HARDENER |            |                                      |                     |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                       | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  dibutyltin di(acetate)<br><br>Methanol | <b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023) [Zinn (organische Zinnverbindungen)]</b> Wird über die Haut absorbiert.<br>Mittelwert 8 Stunden: 0.1 mg/m³ (als Sn).<br>Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 0.2 mg/m³ (als Sn).<br><b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023)</b> Wird über die Haut absorbiert.<br>Mittelwert 8 Stunden: 200 ppm.<br>Mittelwert 8 Stunden: 266 mg/m³.<br>Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 250 ppm.<br>Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 333 mg/m³. |

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                               | Exposition                                                              | Wert                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
|  (Trimethoxysilyl) propylamin | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal                      | Systemisch<br>0.5 mg/kg bw/Tag  |
|                                                                                                                 | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal                                  | Systemisch<br>1 mg/kg bw/Tag    |
|                                                                                                                 | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ                   | Systemisch<br>1.7 mg/m³         |
|                                                                                                                 | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ                               | Systemisch<br>7.1 mg/m³         |
|                                                                                                                 | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral                        | Systemisch<br>8 mg/kg bw/Tag    |
|                                                                                                                 | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ                   | Systemisch<br>26400 mg/m³       |
|                                                                                                                 | dibutyltin di(acetate) DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral | Systemisch<br>1.5 µg/kg bw/Tag  |
|                                                                                                                 | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral                        | Systemisch<br>1.5 µg/kg bw/Tag  |
|                                                                                                                 | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ                   | Systemisch<br>2.22 µg/m³        |
|                                                                                                                 | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ                   | Systemisch<br>2.22 µg/m³        |
|                                                                                                                 | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ                               | Systemisch<br>14.8 µg/m³        |
|                                                                                                                 | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ                               | Systemisch<br>18.8 µg/m³        |
|                                                                                                                 | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal                      | Systemisch<br>0.15 mg/kg bw/Tag |
|                                                                                                                 | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal                      | Systemisch<br>0.15 mg/kg bw/Tag |
| Methanol                                                                                                        | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal                                  | Systemisch<br>0.42 mg/kg bw/Tag |
|                                                                                                                 | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal                                  | Systemisch<br>0.42 mg/kg bw/Tag |
|                                                                                                                 | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral                        | Systemisch<br>4 mg/kg bw/Tag    |
|                                                                                                                 | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral                        | Systemisch<br>4 mg/kg bw/Tag    |
|                                                                                                                 | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal                      | Systemisch<br>4 mg/kg bw/Tag    |
|                                                                                                                 | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal                      | Systemisch<br>4 mg/kg bw/Tag    |

|                        |            |                                      |                     |
|------------------------|------------|--------------------------------------|---------------------|
| Code                   | : 00384111 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 23 September 2026 |
| PSX 805 SATIN HARDENER |            |                                      |                     |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|  |                                                       |            |                 |
|--|-------------------------------------------------------|------------|-----------------|
|  | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal                | Systemisch | 20 mg/kg bw/Tag |
|  | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal                | Systemisch | 20 mg/kg bw/Tag |
|  | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ | Örtlich    | 26 mg/m³        |
|  | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Örtlich    | 26 mg/m³        |
|  | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ | Systemisch | 26 mg/m³        |
|  | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 26 mg/m³        |
|  | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ             | Örtlich    | 130 mg/m³       |
|  | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ             | Örtlich    | 130 mg/m³       |
|  | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ             | Systemisch | 130 mg/m³       |
|  | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ             | Systemisch | 130 mg/m³       |

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment - Methode             | Wert            |
|-----------------------------------|------------------------------------------------|-----------------|
| Methanol                          | Frischwasser - Bewertungsfaktoren              | 0.001 mg/l      |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren | 1.63 mg/l       |
|                                   | Süßwassersediment - Verteilungsgleichgewicht   | 0.062 mg/kg dwt |
|                                   | Meerwassersediment - Verteilungsgleichgewicht  | 0.006 mg/kg ww  |
|                                   | Boden - Verteilungsgleichgewicht               | 0.05 mg/kg ww   |
|                                   | Frischwasser - Bewertungsfaktoren              | 20.8 mg/l       |
|                                   | Meerwasser - Bewertungsfaktoren                | 2.08 mg/l       |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren | 100 mg/l        |
|                                   | Süßwassersediment - Verteilungsgleichgewicht   | 77 mg/kg        |
|                                   | Meerwassersediment - Verteilungsgleichgewicht  | 7.7 mg/kg       |
|                                   | Boden - Bewertungsfaktoren                     | 100 mg/kg       |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Chemische Spritzschutzbrille und Gesichtsschutz. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus

Code : 00384111

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 23 September 2026

PSX 805 SATIN HARDENER

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

- Handschuhe** : Butylkautschuk
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäss angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Filtertyp: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel P3
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

- Aggregatzustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Hell.
- Geruch** : Charakteristisch.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht bestimmt.
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** : >37.78°C
- Entzündbarkeit** : Nicht bestimmt. Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
- Untere und obere Explosionsgrenze** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 96.11°C
- Selbstentzündungstemperatur** :

|                        |            |                                      |                     |
|------------------------|------------|--------------------------------------|---------------------|
| Code                   | : 00384111 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 23 September 2026 |
| PSX 805 SATIN HARDENER |            |                                      |                     |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| Name des Inhaltsstoffs        | °C  | °F  | Methode   |
|-------------------------------|-----|-----|-----------|
| 3-(Trimethoxysilyl)propylamin | 295 | 563 | DIN 51794 |

- Zersetzungstemperatur
- pH-Wert
- Viskosität
- : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- : Nicht anwendbar.
- : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.  
Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.  
Kinematisch (40°C): >21 mm²/s

Löslichkeit :

| Medien        | Resultat      |
|---------------|---------------|
| kaltes Wasser | Nicht löslich |

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): : Nicht anwendbar.

|            |   |                               |                      |       |         |                      |     |         |
|------------|---|-------------------------------|----------------------|-------|---------|----------------------|-----|---------|
| Dampfdruck | : | Name des Inhaltsstoffs        | Dampfdruck bei 20 °C |       |         | Dampfdruck bei 50 °C |     |         |
|            |   |                               | mm Hg                | kPa   | Methode | mm Hg                | kPa | Methode |
|            |   | 3-(Trimethoxysilyl)propylamin | 0.14                 | 0.019 |         |                      |     |         |

Relative Dichte : 1.1

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Explosive Eigenschaften
- Oxidierende Eigenschaften
- Keine weiteren Informationen.
- : Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches aus Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.
- : Das Produkt stellt keine Oxidationsgefahr dar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.  
Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:  
Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Je nach Bedingungen Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Karbonoxide Stickoxide Formaldehyd. Metalloxide/Oxide

|                        |            |                                      |                     |
|------------------------|------------|--------------------------------------|---------------------|
| Code                   | : 00384111 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 23 September 2026 |
| PSX 805 SATIN HARDENER |            |                                      |                     |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft.

- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- Kann die Organe schädigen.
- Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                                                                   | Dosis / Exposition    |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 3-(Trimethoxysilyl)propylamin     | Ratte - Oral - LD50                                                        | 3010 mg/kg            |
| dibutyltin di(acetate)            | Kaninchen - Dermal - LD50                                                  | 11460 mg/kg           |
|                                   | Kaninchen - Dermal - LD50                                                  | 2318 mg/kg            |
|                                   | Toxische Wirkungen: Haut Nach systemischer Exposition - Dermatitis, andere |                       |
| Methanol                          | Kaninchen - Dermal - LD50                                                  | 15800 mg/kg           |
|                                   | Toxische Wirkungen: Auge - Veränderungen des Gesichtsfeldes                |                       |
|                                   | Ratte - Oral - LD50                                                        | 5600 mg/kg            |
|                                   | Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf                                             | 64000 ppm [4 Stunden] |

Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg       | ATE-Wert        |
|-------------------|-----------------|
| Oral              | 38096.98 mg/kg  |
| Dermal            | 114290.94 mg/kg |
| Einatmen (Dämpfe) | 1142.91 mg/l    |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut : Verursacht schwere Verätzungen.
- Augen : Verursacht schwere Augenschäden.
- Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

- Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

|                        |            |                                      |                     |
|------------------------|------------|--------------------------------------|---------------------|
| Code                   | : 00384111 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 23 September 2026 |
| PSX 805 SATIN HARDENER |            |                                      |                     |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                          | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane      |
|------------------------------------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> dibutyltin di(acetate) | Kategorie 1 | Oral           | Thymusdrüse     |
| Propansäure, 3-(trimethoxysilyl)-, methylester             | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung |
| Methanol                                                   | Kategorie 1 | -              | -               |
| Triacetoxymethylstannan                                    | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung |

Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung :

☒ Kann die Organe schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                          | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                    |
|------------------------------------------------------------|-------------|----------------|-------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> dibutyltin di(acetate) | Kategorie 1 | -              | Immunsystem                   |
| Triacetoxymethylstannan                                    | Kategorie 2 | -              | Gehirn, Immunsystem,<br>Leber |

Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung :

☒ Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

☒ Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu  
wahrscheinlichen  
Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken : Kann bei einmaliger Exposition durch Verschlucken Schäden an den Organen verursachen.
- Hautkontakt : Verursacht schwere Verätzungen. Kann bei einmaliger Exposition durch Hautkontakt Schäden an den Organen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen
- Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:  
Magenschmerzen  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen
- Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Rötung  
Es kann Blasenbildung auftreten  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen
- Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen  
Tränenfluss  
Rötung

|                        |            |                                      |                     |
|------------------------|------------|--------------------------------------|---------------------|
| Code                   | : 00384111 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 23 September 2026 |
| PSX 805 SATIN HARDENER |            |                                      |                     |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

|                                  |                                                     |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Kurzzeitexposition               |                                                     |
| Mögliche sofortige Auswirkungen  | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Mögliche verzögerte Auswirkungen | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Langzeitexposition               |                                                     |
| Mögliche sofortige Auswirkungen  | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Mögliche verzögerte Auswirkungen | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemein              | : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.                                                                                                                                                                        |
| Karzinogenität         | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mutagenität            | : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Reproduktionstoxizität | : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Sonstige Angaben       | : Trimethoxysilane können nach Hydrolyse oder Einnahme über den Nahrungsweg Methanol bilden. Bei Verschlucken kann Methanol gesundheitsschädlich oder tödlich sein oder Erblindung verursachen. Enthält einen Bestandteil, welcher möglicherweise während der Lagerung nach Ablauf der Haltbarkeit und/oder bei Einbrenntemperaturen über 60C/140F, Formaldehyd freisetzen kann. |

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                    | Resultat                   | Spezies         | Dosis / Exposition      |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------------|
| amino-functional phenyl methyl silicone resin dibutyltin di(acetate)<br><br>Methanol | Chronisch - NOEC           | Algen - Algen   | 0.038 mg/l [72 Stunden] |
|                                                                                      | Akut - EC10                | Fisch           | 3.1 mg/l [72 Stunden]   |
|                                                                                      | Akut - EC50                | Algen           | 0.5 mg/l [72 Stunden]   |
|                                                                                      | Akut - LC50 - Frischwasser | Fisch - Forelle | 13 mg/l [96 Stunden]    |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

|                        |            |                                      |                     |
|------------------------|------------|--------------------------------------|---------------------|
| Code                   | : 00384111 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 23 September 2026 |
| PSX 805 SATIN HARDENER |            |                                      |                     |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                              | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
|  amino-functional phenyl methyl silicone resin | -                        | -         | Nicht leicht             |
| dibutyltin di(acetate)                                                                                                         | -                        | -         | Nicht leicht             |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                            | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----|-----------|
|  (Trimethoxysilyl)propylamin | 0.2                | -   | Niedrig   |
| Methanol                                                                                                     | -0.77              | -   | Niedrig   |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                             | logK <sub>oc</sub> | K <sub>oc</sub> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------|
|  (Trimethoxysilyl)propylamin | 1.3                | 19.1129         |
| Methanol                                                                                                      | 0.44               | 2.75443         |

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

 Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Entsorgungsmethoden | :  Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden. |

|                        |            |                                      |                     |
|------------------------|------------|--------------------------------------|---------------------|
| Code                   | : 00384111 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 23 September 2026 |
| PSX 805 SATIN HARDENER |            |                                      |                     |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**Gefährliche Abfälle** :

**Europäischer Abfallkatalog (EAK)**

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

**Verpackung**

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK)   |
|----------------|------------------------------------|
| Behälter       | 15 01 06<br>gemischte Verpackungen |

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                  |                  |                  |                                                       |                                                                             |
|--------------------------------------------------|------------------|------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
|                                                  | ADR/RID          | ADN              | IMDG                                                  | IATA                                                                        |
| 14.1 UN-Nummer<br>oder ID-Nummer                 | UN3066           | UN3066           | UN3066                                                | UN3066                                                                      |
| 14.2 Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | FARBE            | FARBE            | PAINT                                                 | PAINT                                                                       |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                 | 8                | 8                | 8                                                     | 8                                                                           |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                        | II               | II               | II                                                    | II                                                                          |
| 14.5<br>Umweltgefahren                           | Ja.              | Ja.              | Yes.                                                  | Yes. The<br>environmentally<br>hazardous substance<br>mark is not required. |
| Meeresschadstoffe                                | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | (amino-functional<br>phenyl methyl silicone<br>resin) | Not applicable.                                                             |

|                     |   |                                                                                                                                            |  |  |
|---------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
| Zusätzliche angaben |   |                                                                                                                                            |  |  |
| ADR/RID             | : | Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird. |  |  |
| Tunnelcode          | : | (E)                                                                                                                                        |  |  |
| ADN                 | : | Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird. |  |  |
| IMDG                | : | The marine pollutant mark is not required when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg.                                                      |  |  |
| IATA                | : | Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.           |  |  |
|                     | : |                                                                                                                                            |  |  |

|                        |            |                                      |                     |
|------------------------|------------|--------------------------------------|---------------------|
| Code                   | : 00384111 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 23 September 2026 |
| PSX 805 SATIN HARDENER |            |                                      |                     |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.6 Besondere<br>Vorsichtsmaßnahmen für<br>den Verwender             | Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein. |
| 14.7 Massengutbeförderung<br>auf dem Seeweg gemäß<br>IMO-Instrumenten | : Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                   |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                        | Eintragsnummer ( REACH ) |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
|  SX 805 SATIN HARDENER | 3                        |
| dibutyltin di(acetate)                                                                                   | 30                       |
| Methanol                                                                                                 | 30                       |
|                                                                                                          | 69                       |

Etikettierung : Nur für gewerbliche Anwender.

Sonstige EU-Bestimmungen

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

| Kategorie                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------|
|  1 |

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
Stoffsicherheitsbeurteilung

|                        |            |                                      |                     |
|------------------------|------------|--------------------------------------|---------------------|
| Code                   | : 00384111 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 23 September 2026 |
| PSX 805 SATIN HARDENER |            |                                      |                     |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung                                                                                                                                                                                   | Begründung                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Muta. 2, H341<br>Repr. 1B, H360FD<br>STOT SE 2, H371<br>STOT RE 2, H373<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 | Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H225<br>H301<br>H302<br>H311<br>H312<br>H314<br><br>H315<br>H317<br>H318<br>H319<br>H331<br>H332<br>H335<br>H341<br>H360<br><br>H360FD<br><br>H370<br>H371<br>H372<br>H373<br><br>H400<br>H410 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.<br>Giftig bei Verschlucken.<br>Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.<br>Giftig bei Hautkontakt.<br>Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.<br>Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.<br>Verursacht Hautreizungen.<br>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>Verursacht schwere Augenschäden.<br>Verursacht schwere Augenreizung.<br>Giftig bei Einatmen.<br>Gesundheitsschädlich bei Einatmen.<br>Kann die Atemwege reizen.<br>Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.<br>Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.<br>Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.<br>Schädigt die Organe.<br>Kann die Organe schädigen.<br>Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.<br>Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.<br>Sehr giftig für Wasserorganismen.<br>Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                        |            |                                      |                     |
|------------------------|------------|--------------------------------------|---------------------|
| Code                   | : 00384111 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 23 September 2026 |
| PSX 805 SATIN HARDENER |            |                                      |                     |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                   |                                                                        |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 3      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3                                          |
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                                          |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                    |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1               |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                     |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                     |
| Flam. Liq. 2      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2                                |
| Muta. 2           | KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2                                      |
| Repr. 1B          | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B                                  |
| Skin Corr. 1B     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B                           |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                            |
| Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                                |
| Skin Sens. 1B     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B                               |
| STOT RE 1         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1 |
| STOT RE 2         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |
| STOT SE 1         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1   |
| STOT SE 2         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 2   |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3   |

Historie

|                                      |                     |
|--------------------------------------|---------------------|
| Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 23 September 2026 |
| Datum der letzten Ausgabe            | : 12 Juni 2024      |
| Erstellt durch                       | : EHS               |
| Version                              | : 4                 |

Haftungsausschluss

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.